

Fair Plus und Zusatzprodukte

Produkt- und Preisblatt

Preise (exkl. bzw. inkl. 20% USt) gültig ab 01.12.2022

Produkte und Preise	Einheit	Energiepreis ¹ netto	Energiepreis ¹ brutto
Fair Plus Privat			
Arbeitspreis	Cent/kWh	29,9000	35,8800
Grundpreis / Pauschale	Cent/Monat ²	300,0000	360,0000
Fair Plus Business			
Arbeitspreis	Cent/kWh	29,9000	35,8800
Grundpreis / Pauschale	Cent/Monat ²	300,0000	360,0000
Fair Plus Nacht			
Arbeitspreis Tag ³	Cent/kWh	32,3823	38,8587
Arbeitspreis Nacht ³	Cent/kWh	25,0245	30,0294
Fair Plus Profi			
Leistungspreis ⁴	Cent/kW/Mo ²	796,7715	956,1258
Arbeitspreis Sommer- / Winter-Tag ³	Cent/kWh	29,9000	35,8800
Arbeitspreis Sommer- / Winter-Nacht ³	Cent/kWh	25,7238	30,8685
Nacht Aktiv			
Arbeitspreis	Cent/kWh	30,9558	37,1469
Speicherheizung			
Arbeitspreis Tag	Cent/kWh	30,9558	37,1469
Arbeitspreis Nacht	Cent/kWh	26,8585	32,2302
Warmwasser			
Boilerstrom Nacht	Cent/kWh	26,8585	32,2302
Pauschalboiler	Cent/kWh	26,8585	32,2302
Boiler Sommerstrom (1. April – 30. September)	Cent/kWh	26,8585	32,2302
<p>¹ Energiepreis: inklusive Kosten für Ausgleichsenergie, Bilanzgruppenmanagement und Clearinggebühr. In diesen Preisen nicht enthalten und auf der Rechnung gesondert ausgewiesen sind: Netzdienstleistung: Systemnutzungsentgelt (Netznutzung und Netzverlust), Messpreis und Kosten für Blindarbeit. Steuern und Abgaben: Elektrizitätsabgabe, Ökostrompauschale, Gebrauchsabgabe, Kosten für sonstige Serviceleistungen sowie allfällige durch Gesetz oder Verordnung vorgeschriebene weitere Steuern, Abgaben, Zuschläge und Beträge.</p> <p>² Für die zeitanteilige Verrechnung gilt: Ein Jahr entspricht 365 Tagen.</p> <p>³ Tag, Nacht, Sommer, Winter: Es gelten die in der jeweils gültigen Systemnutzungsentgelte-Verordnung festgelegten Tarifzeiten. Derzeit: Tag: 06 bis 22 Uhr, Nacht: 22 bis 06 Uhr (durch die mitteleuropäische Sommerzeit kann es zu Verschiebungen bei diesen Zeiten kommen); Winter: 01.10. bis 31.03., Sommer: 01.04. bis 30.09.</p> <p>⁴ Leistungspreis: Verrechnet wird die höchste Viertelstunden-Leistungsspitze des Monats.</p>			

Das Produkt Fair Plus und Zusatzprodukte dient ausschließlich der Erfüllung bestehender Verträge. Neuverträge für diese Produktgruppe sind nicht möglich.

Voraussetzungen für die Belieferung mit den Fair Plus- und Zusatzprodukten:

Zusätzlich zu den **ALB elektrische Energie** gelten die für die Bereitstellung der Energieprodukte jeweils angeführten Bedingungen.







Produkt	Allgemeine Voraussetzungen	Netzseitige und zählertechnische Voraussetzungen
Fair Plus Privat	Für Verbraucher im Sinne des KSchG Jahresverbrauch der Verbrauchsstelle bis 100.000 kWh	Anschluss an die Netzebene 7 des Verteilernetzes der HALLAG Kommunal GmbH, Netztarife für Netzebene 7, nicht gemessene Leistung – eine Tarifzeit Einfachtarifzähler
Fair Plus Business	Für Unternehmer im Sinne des KSchG Jahresverbrauch der Verbrauchsstelle bis 100.000 kWh	Anschluss an die Netzebene 7 des Verteilernetzes der HALLAG Kommunal GmbH, Netztarife für Netzebene 7, gemessene Leistung Viertarif-Maximum-, Direkt- oder Niederspannungswandelszähler
Fair Plus Nacht	Für Verbraucher im Sinne des KSchG Jahresverbrauch der Verbrauchsstelle bis 100.000 kWh	Anschluss an die Netzebene 7 des Verteilernetzes der HALLAG Kommunal GmbH, Netztarife für Netzebene 7, nicht gemessene Leistung – zwei Tarifzeiten Doppeltarifzähler
Fair Plus Profi	Für Unternehmer im Sinne des KSchG Jahresverbrauch der Verbrauchsstelle bis 100.000 kWh	Anschluss an die Netzebene 7 des Verteilernetzes der HALLAG Kommunal GmbH, Netztarife für Netzebene 7, nicht gemessene Leistung – eine Tarifzeit Einfachtarifzähler
Nacht Aktiv	Für Verbraucher im Sinne des KSchG Jahresverbrauch der Verbrauchsstelle bis 100.000 kWh	Anschluss an die Netzebene 7 des Verteilernetzes der HALLAG Kommunal GmbH, Netztarife für Netzebene 7, nicht gemessene Leistung – eine Tarifzeit Einfachtarifzähler

Rechtsverhältnis des Kunden zum Netzbetreiber: Die Rechte und Pflichten aus dem Vertragsverhältnis des Kunden mit dem Netzbetreiber werden durch diese Darstellung nicht berührt. Die vom Kunden zu zahlenden Netzentgelte (z.B. Systemnutzungsentgelte), Zuschläge, Förderbeiträge, sowie darauf entfallende Steuern und Abgaben werden vom Netzbetreiber in Rechnung gestellt.

Gemeinsame Verrechnung von Energie und Netz durch den Energielieferanten: Insofern der Energielieferant auch Netzbetreiber ist, erfolgt die Verrechnung sämtlicher Entgelte auf einer Rechnung.

Zahlungsverzug: Bei Zahlungsverzug werden für die Energielieferung für die 1. Mahnung € 3,00, für jede weitere Mahnung € 4,50 und für die letzte Mahnung € 5,00 in Rechnung gestellt. Zusätzlich werden vom Netzbetreiber Mahnspesen gemäß der jeweils gültigen Systemnutzungsentgelt-Verordnung verrechnet.

Stromkennzeichnung:

Stromkennzeichnung gemäß § 78 Abs. 1 und 2 EIWOG 2010 und der Stromkennzeichnungsverordnung für den Zeitraum vom 01.01.2021 - 31.12.2021		
Energieträger:	Versorgermix in %	
Wasserkraft	84,30%	
Windenergie	10,52%	
festes oder flüssige Biomasse	2,58%	
Sonnenenergie	1,67%	
Sonstige Ökoenergie	0,93%	
	100,00%	
Umweltauswirkungen der Stromproduktion		Herkunftsländer der Nachweise
Radioaktiver Abfall (in mg/kWh)	0,00	Österreich 54,05%
CO ₂ Emissionen (in g/kWh)	0,00	Norwegen 45,95%